

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1909

A06 + A21

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/2800, 13/3150, 13/3250

Einzelplan 02 - **Ministerpräsident und Staatskanzlei**

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Medienausschusses

Berichterstatterin Abgeordnete Anke Brunn SPD

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird mit der aus der Anlage
ersichtlichen Änderung angenommen.

Bericht

A. Allgemeines

Der Medienausschuss hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsansätze des Einzelplans 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - in den Sitzungen des Ausschusses am 27. September, 15. November und 29. November 2002 beraten.

Die abschließende Beratung hat in der Sitzung am 29. November 2002 stattgefunden.

B. Ergebnis der Einzelberatung

Der aus der Anlage ersichtliche Änderungsantrag wurde im Ausschuss in seiner Sitzung am 29. November 2002 beraten und einstimmig angenommen.

C. Gesamtabstimmung

Bei der anschließenden Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 02, Zuständigkeitsbereich des Medienausschusses, mit der in der Anlage ersichtlichen Änderung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung, Drucksache 13/2801, Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006, wurde zur Kenntnis genommen.

Claudia Nell-Paul
Vorsitzende

Anlage zu Vorlage 13/1909

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Kapitel 02 200 Titelgruppe 61 Titel 682 61</p> <p>Medien und Telekommunikation Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH</p> <p>1. Haushaltsvermerke</p> <p>Der bisherige Haushaltsvermerk erhält die Nr. 1. Es wird folgender Haushaltsvermerk Nr. 2 angefügt: "Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich."</p> <p>2. Die Erläuterungen werden um folgenden Absatz ergänzt:</p> <p>"Bis zu 1.500.000 EUR dienen der Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes unabhängiges Auswahlgremium. Die Mitglieder dieses Auswahlgremiums werden vom Filmbüro NW e.V. benannt."</p> <p>Begründung: Um das Ziel haushaltsmäßig abzusichern, die kulturelle Filmförderung durch das Filmbüro NW e.V. nach ihrer Einbindung in die Filmstiftung NRW GmbH im bisherigen Umfang fortzuführen, bedarf es der Aufnahme einer Zweckbindung des hierfür erforderlichen Zuschussanteils. Durch die organisatorische Einbindung der kulturellen Filmförderung in die Filmstiftung soll die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit dieses Förderbereichs nicht in Frage gestellt werden.</p>	<p>ja ja ja ja</p> <p>SPD CDU FDP GRÜNE</p>

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags
Anlage zu den Vorlagen 13/1905
13/1906
13/1908
13/1909

Änderungen im Entwurf des Haushaltspans 2003

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Anlage: Änderungen bei den Haushaltssansätzen

Einzelplan 02: Ministerpräsident
Anlage: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr/ weniger EUR	neuer Ansatz EUR
02 020	Allgemeine Bewilligungen			
684 00	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen	363.000	10.200	373.200
685 40	Zuschuss an die Projekt Ruhr GmbH	9.936.500	-10.200	9.926.300
02 200	Medien und Telekommunikation			
TGr. 61 682 61	Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	12.081.800	-	12.081.800
	neuer Haushaltsvermerk Nr. 2: "Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich."			
	Die Erläuterungen werden um folgenden Absatz ergänzt: "Bis zu 1.500.000 Euro dienen der Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes unabhängiges Auswahlgremium. Die Mitglieder dieses Auswahlgremiums werden vom Filmbüro NRW e.V. benannt.			
	Abschluss Einzelplan 02:			
	Einnahmen:	3.011.700	-	3.011.700
	Ausgaben:	141.068.800	-	141.068.800
	Verpflichtungsermächtigungen:	37.117.000	-	37.117.000